

Zur Vorbereitung der Neuorientierung von Richtern und Staatsanwälten

Der Minister der Justiz und der Generalstaatsanwalt bereiten eine Tagung von Richtern und Staatsanwälten am 17. und 18. Dezember vor. Teilnehmer an dieser Tagung sollen etwa 200 Richter und Staatsanwälte sein, zu deren Zahl als Gäste Schöffen, Rechtsanwälte, Wissenschaftler kommen werden.

Derartige Tagungen haben auch in der Justiz ihre besondere Bedeutung. Im Laufe der vergangenen Jahre sind sie jeweils an entscheidenden Punkten unserer staatlichen Entwicklung durchgeführt worden, die eine Rechenschaftslegung und Neuorientierung der Mitarbeiter der Justiz verlangten. So gab es zum ersten Male solche Juristenkonferenzen im Jahre 1948 in den fünf Ländern der damaligen sowjetischen Besatzungszone. Mit Recht wurde vor kurzem darauf hingewiesen, daß diese Konferenzen im Jahre 1948 zum Ausdruck brachten, daß auch auf dem Gebiet der Justiz die alten Kräfte in ihrer Gesamtheit überwunden waren und die neu gewachsene Staatsgewalt zentral wirkend in Erscheinung trat¹⁾. Als im Herbst 1953 die Durchführung des neuen Kurses eine Neuorientierung der Richter und Staatsanwälte verlangte, fand die Juristenkonferenz in Babelsberg statt.

In der Reihe dieser Konferenzen müssen wir ferner die Parteiaktivtagung der Justiz, die von der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands im Januar 1952 durchgeführt wurde, nennen, die in dem Zeitpunkt stattfand, als durch die Note der Sowjetregierung an die Westmächte über einen Friedensvertrag mit Deutschland der Kampf der Völker um die Erhaltung des Friedens einen großen und entscheidenden Impuls erhalten hatte.

Jetzt verlangt die in den letzten Monaten entstandene neue Lage, die eindringlich in dem Abschluß des Moskauer Vertrages zum Ausdruck gekommen ist, daß alle Mitarbeiter des Staatsapparates auf neue Weise an ihre Arbeit gehen. Wir haben diese Aufgabe im Leitartikel des Heftes 19 der „Neuen Justiz“ Umrissen. Das Kollegium des Ministeriums der Justiz stellte für die Art und Weise, wie nunmehr gearbeitet werden muß, fünf Grundforderungen auf:

1. Nichts tun, „weil es bisher so war“;
2. ständige Weiterentwicklung der Kritik in Arbeitsbesprechungen, Dienstbesprechungen, Kollegiumssitzungen;
3. Verwirklichung der Erkenntnisse: „Wer kontrollieren will, muß mehr wissen“ und „Erziehen setzt voraus, daß der Erzieher bei sich selbst die Grundlage dafür schafft“;
4. selbständig weiter denken und stets fragen: „Wie wirkt sich aus, was ich tue“ und „Was habe ich noch zu tun?“;
5. vorausdenken und Vorarbeiten, um für künftig eintretende neue Etappen unserer Entwicklung bereit zu sein.

Das 25. Plenum des ZK der SED prüfte alle Seiten unseres staatlichen und wirtschaftlichen Lebens und zog aus dieser Prüfung die Konsequenzen für Inhalt und Methoden der Arbeit auf vielen Gebieten. Dabei war

der Ausgangspunkt für alle Erwägungen die Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik, damit sie ihre Aufgabe im Kampf für ein friedliches und glückliches Leben des deutschen Volkes erfüllen kann.

Die Konferenz dient aber nicht nur der Neuorientierung der Arbeit. Sie soll allen Teilnehmern unmittelbar frischen Elan und neue Begeisterung für ihre Arbeit vermitteln. Darüber hinaus soll die Vorbereitung der Konferenz alle Richter, Staatsanwälte, Schöffen erfassen, genauso wie die Auswertung die Arbeit aller Mitarbeiter der Justiz befruchten muß.

Die Vorbereitung der Konferenz stellt keine besondere Kampagne dar. Sie ist eine der Seiten der Auswertung der Lehren des 25. Plenums für die Justiz. Sie trifft zeitlich mit der Vorbereitung der Wahlen in den Parteiorganisationen der SED und der Vorbereitung der III. Parteikonferenz zusammen. Es wird sich ergeben, daß die Vorbereitung der Konferenz auch ein guter Anknüpfungspunkt für die Parteiorganisationen ist, um die Tätigkeit der Genossen Richter und Staatsanwälte zu beurteilen und zur Arbeit ihres Gerichts und ihrer Staatsanwaltschaft Stellung zu nehmen.

Die Themen, mit denen sich die Konferenz vor allem befassen soll, spiegeln die Aufgaben wider, die der Tätigkeit von Gericht und Staatsanwaltschaft gestellt sind. Der Schutz der Arbeiter-und-Bauern-Macht durch die Justizorgane muß ständig weiterentwickelt und bewußt und parteilich verwirklicht werden, insbesondere im Hinblick auf die im Referat des 1. Sekretärs der SED, Walter Ulbricht, getroffenen Feststellungen, daß auch die Verschärfung des kalten Krieges eines der Mittel ist, durch die die Lösung der deutschen Frage verhindert werden soll, und daß die Schädlings- und Diversionstätigkeit gegen die Deutsche Demokratische Republik von Westberlin aus unmittelbar gegen die friedlichen Interessen des deutschen Volkes gerichtet ist. Die Bedeutung des Schutzes des Volkseigentums wird durch die Feststellung der Entschliebung des 25. Plenums gekennzeichnet, daß, wer den Staat betrügt, Volkseigentum vergeudet oder zerstört, gegen die Arbeiter-und-Bauern-Macht, gegen die Interessen der Werktätigen handelt. Sehr eindringlich ist der Hinweis auf die Bedeutung des ideologischen Bewußtseins der Werktätigen auf das falsche Verhältnis eines Teils der Arbeiter „zur Arbeit und damit zu unserem Staat“. „Typische Erscheinungen eines solchen Verhaltens“, heißt es, „sind Arbeitsbummelei, Vortäuschung von Krankheit, achtloses Umgehen mit Volkseigentum, Maschinen, Geräten und Werkzeugen, ja, sogar Vergeudung von Volkseigentum“. Auch die Justizorgane müssen deshalb die Fragen der Erziehung der Werktätigen sehr ernst nehmen, genauso, wie umgekehrt die ständige marxistisch-leninistische und fachliche Weiterbildung der Kader in der Justiz notwendig ist, damit alle Aufgaben richtig erfüllt werden können. — Bereits auf dem 24. Plenum des ZK der SED wurde die Ausarbeitung des Rechts der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften gefordert. Es ist deshalb von Bedeutung, daß vor unserer Tagung, vom 9. bis 11. Dezember, die vierte LPG-Konferenz stattfinden wird, deren Ergebnisse auch von uns beachtet werden müssen.

■) vgl. Benjamin in „Staat und Recht“ 1955, Heft 3, S. 362.